

Anfrage Nr. 0057/2012/FZ
Anfrage von Stadtrat Peter Holschuh
Anfragedatum: 19.09.2012

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 09. Oktober 2012

Betreff:

Stellplatzverpflichtung

Schriftliche Frage:

Die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze) vom 16. April 1996 (GABl. S. 289), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 4. August 2003 (GABl. S. 590) lässt bei der Berechnung der Stellplatzverpflichtung bei Universitäten, Kliniken und Wohnheimen einen Ermessensspielraum zwischen jeweils einer Minimal- und Maximalanforderung. (zum Beispiel 1 Stellplatz je 2 - 4 Studierende, 1 Stellplatz je 2 - 3 Betten, 1 Stellplatz je 2 – 5 Wohnheimplätze).

1. Welchen Schlüssel legt das Baurechtsamt bei der Berechnung der Stellplätze zugrunde, die für das Neuenheimer Feld vorgeschrieben werden?
2. Durch verschiedene Kriterien der ÖPNV-Anbindung kann die Stellplatzverpflichtung reduziert werden. Welche ÖPNV-Qualität (unter 4 bis 12 Punkte) wird für die Berechnung der Stellplatzverpflichtung zugrunde gelegt?
3. Wie hoch ist die Stellplatzverpflichtung für das Neuenheimer Feld insgesamt, die von der Stadt Heidelberg den Institutionen im Neuenheimer Feld auferlegt wird?

Antwort:

Zu Frage 1:

Der bisher von der Stadt Heidelberg angesetzte Mittelwert für die Forderung von PKW-Stellplätzen bei Errichtung von Studentenwohnheimen von 3,5 Wohn-Plätzen je PKW-Stellplatz wird auf 5 Wohn-Plätze je PKW-Stellplatz angehoben, da nachweislich der fehlende Bedarf von PKW-Stellplätzen im Außenbereich der Wohnheime durch Stellplatz-leerstand ersichtlich ist.

Zu Frage 2:

Die ÖPNV- Faktoren von 0,4 und 0,6 gelten unverändert.

Zu Frage 3:

Aus der aktuellen Aufstellung der Stellplatzverpflichtung für das Neuenheimer Feld, Stand 01.08.2012, ergeben sich 3.956 baurechtlich notwendige PKW-Stellplätze. Im Bestand werden 4.087 Stellplätze nachgewiesen.

Mit dem neuen Parkhaus INF 699 bei den Studentenwohnheimen (Neubau 469 Stellplätze) und der Erweiterung INF 160 gegenüber dem Parkhaus Zoo (Erweiterung 685 Stellplätze) werden momentan 1.154 zusätzliche Pkw-Stellplätze errichtet.

Sitzung des Gemeinderates vom 02.10.2012

Ergebnis: behandelt